

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/834**

Kindergarten  
St. Anna-Haus  
Franzstr. 61  
5020 Frechen

Frechen, den 29.07.1991

An die  
Landtagspräsidentin  
des Landtages NRW  
Horion-Platz  
4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Wir Erzieherinnen der obigen Einrichtung lassen Ihnen unseren Brief zukommen mit der Bitte, denselben an die Landtagsabgeordneten in Ihrem Haus weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

*S. M. Veronika Florenko*

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren des Landtages von N R W !

Besorgt über den Inhalt des neuen GTK - Gesetzentwurfes möchten wir Ihnen heute unsere Bedenken mitteilen.

Wir, das sind 10 Erzieherinnen und 1 Hilfskraft, arbeiten in einer 5 gruppigen Tageseinrichtung mit 110 Kindern im Alter von 3-10 Jahre. 60 Kinder besuchen davon die Tagesstätte bzw. den Hort.

Derzeitig hat unsere Einrichtung eine wöchentliche Öffnungszeit:  
Tagesstätte / Hort 43 Stunden, Kindergarten 31 Stunden.

Wir erfahren jetzt schon wie durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung der Erzieherinnen viel Überlegung und Organisation erforderlich sind, um den Tagesablauf in der Einrichtung für die Kinder einigermaßen ruhig zu gestalten.

Muß die Öffnungszeit demnächst aber pro Tag um möglicherweise bis zu 2 1/2 Std. erweitert werden, würde das ein Angebot von 55 Std. pro Woche bedeuten.

Uns drängt sich da die Frage auf, ist es wirklich vertretbar, daß es dann Kinder geben wird, die diese lange Zeit in der Großgruppe bis zu 23 Kindern verbringen müssen?

Bei unserer Raumsituation, und wir dürften kein Einzelfall sein, haben die Kinder keine Möglichkeit sich in einen Nebenraum zurück-zuziehen, da nur der Gruppenraum zur Verfügung steht.

In der Arbeitswelt läuft der Kampf um die 35 Stundenwoche. Dem Kind, als dem schwächsten Glied der Gemeinschaft wird die lange Abwesenheit aus der Familie zugemutet bzw. werden Mütter und Väter animiert, davon Gebrauch zu machen. Wir sehen darin keine Unterstützung oder Ergänzung der Familien, sondern eine Mißachtung kindlicher Bedürfnisse zugunsten der Bedürfnisse von Erwachsenen.

Wir Erzieherinnen fragen uns, ob nur wir für die Belange der Familien zuständig sein müssen?! Wo ziehen Betriebe mit, indem sie über familienfreundlichere Arbeitszeiten nachdenken bzw. sie einrichten?! Wie stellen Sie sich demnächst die Durchführung der pädagogischen Arbeit, die Sie im Gesetz festschreiben, unter den Voraussetzungen in der Realität vor??? Den Abstieg zur Verwahrschule sehen wir vor-programmiert.

Viele von uns Erzieherinnen haben selber eine Familie mit Kindern. Wo wird das berücksichtigt oder erwähnt? Aus Gesprächen untereinander wissen wir, daß viele den Dienst aus Verantwortung der eigenen Familie gegenüber aufgeben müßten, wenn die Arbeitszeit sich regelmäßig bis in den frühen Abend verlagern würde. Ein Irrtum dürfte es sein zu glauben, daß bei solchen Arbeitszeiten stets die ledigen Erzieherinnen die spätere Zeit übernehmen.

Diese unsere Bedenken, die aus der Praxis kommen, bitten wir nicht als emotional geführt abzuwerten.

Stoppen Sie aus der Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW den gesamten Gesetzesentwurf! Arbeiten Sie ihn mit Fachleuten noch intensiver durch, um ihn dann erneut der Öffentlichkeit vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| Gertrud Schröder         | 12 Jahre Berufserfahrung |
| W. Folwaczny             | 12 Jahre Berufserfahrung |
| Marie Bockwintzel        | 10 Jahre Berufserfahrung |
| Roswitha Faßbender       | 5 Jahre Berufserfahrung  |
| Doris Kaufmann           | 13 Jahre Berufserfahrung |
| Erka Pape                | 8 Jahre Berufserfahrung  |
| Sr. M. Uronika Havenlitz | 25 Jahre Berufserfahrung |
| Rita Ebert               | 13 Jahre Berufserfahrung |
| Christine Begauder       | 11 Jahre Berufserfahrung |
| gez. Britta Wippermann   | 2 Jahre Berufserfahrung  |